



# Information



## **Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst** im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

**Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst**  
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

## Das Oberlandesgericht Hamm...

ist das größte Oberlandesgericht in Deutschland. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst 10 Land- und 78 Amtsgerichte und reicht mit einer Größe von 22.500 km<sup>2</sup> vom Ruhrgebiet über das Sieger- und Münsterland bis nach Ostwestfalen.

Neben den Aufgaben in der Rechtsprechung nimmt das Oberlandesgericht als Mittelbehörde verschiedene Aufgaben in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Dazu gehört u.a. die Einstellung richterlicher Nachwuchskräfte für den Bezirk des Oberlandesgerichts. Da von den insgesamt ca. 1.800 Richterstellen in dem Bezirk – beispielsweise durch altersbedingte Pensionierungen o.ä. – laufend Stellen frei werden, besteht kontinuierlich ein großer Bedarf für Neueinstellungen. Im Interesse einer funktionsfähigen Justiz wollen wir geeignete Juristinnen und Juristen gewinnen, die dazu bereit sind, sich der hohen Verantwortung zu stellen, die der richterliche Beruf mit sich bringt, und die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz auch dazu befähigt sind, diesen Beruf auszufüllen.

## Der richterliche Beruf bietet...

ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum sowie Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit.

Als Richterin/Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden Sie neben allgemeinen Zivilsachen, Straf- und Bußgeldsachen verschiedene Spezialgebiete bearbeiten, wie beispielsweise das Arzthaftungsrecht oder das private Baurecht, das Familienrecht oder andere Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Diese weite Bandbreite an Betätigungsfeldern erfordert einerseits Flexibilität und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Andererseits ist hiermit ein abwechslungsreiches und vielfältiges Aufgabenspektrum verbunden, in dem es häufig um mehr als juristische Fachkenntnisse geht.

Ab dem ersten Arbeitstag wird Ihnen als Richterin/Richter die verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut, den verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch des Bürgers zu sichern und so die rechtsstaatliche Ordnung zu wahren und zu konkretisieren. Sie sprechen im Namen des Volkes Recht, so dass Ihnen eine tragende Funktion in unserer rechtsstaatlichen Gesellschaft zukommt. Damit Sie diese Funktion objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen können, garantiert Ihnen Art. 97 GG persönliche und sachliche Unabhängigkeit. Diese umfasst das Privileg, dass Sie als Richterin/Richter auf Lebenszeit – abgesehen von eng umgrenzten Ausnahmefällen – unkündbar und ohne Ihr Einverständnis unversetzbar sind. Die hiermit verbundene Sicherheit bietet zwar gerade mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Sie dient ausschließlich dem Interesse an einer funktionsfähigen und den verfassungs-

rechtlichen Anforderungen genügenden Rechtsprechung. Daher korrespondiert mit der richterlichen Unabhängigkeit ein hohes Maß an Verantwortung der einzelnen Richterin/des einzelnen Richters für die rechtsprechende Gewalt als tragender Säule unseres Rechtsstaats. Wenn Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind und sie bei Ihrer Berufswahl sowie bei der Berufsausübung im Blick haben, wird die richterliche Unabhängigkeit dazu beitragen, dass Sie sich in diesem Beruf wohlfühlen und entfalten können.

## Der richterliche Beruf erfordert...

wegen der hiermit verbundenen hohen Verantwortung eine **besondere fachliche Qualifikation**. Diese beurteilen wir anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen, insbesondere anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen sowie im Studium und Referendariat.

Daneben sind für die Ausübung des richterlichen Berufs jedoch auch besondere **persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten** erforderlich, die es der Richterin/dem Richter ermöglichen, der verantwortungsvollen Funktion gegenüber den Rechtssuchenden sowie den Aufgaben im täglichen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Prozessbeteiligten im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Justiz gerecht zu werden. Da sich diese Voraussetzungen nicht aus den Examensnoten ergeben, erhalten Sie – sofern Sie die fachlichen Anforderungen erfüllen – in einem eintägigen Auswahlverfahren Gelegenheit, auch Ihre persönliche Eignung für den richterlichen Beruf unter Beweis zu stellen. In dem Auswahlverfahren geht es uns dementsprechend in erster Linie darum, Sie näher kennen zu lernen und uns ein Bild von Ihren persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu machen. Grundlage der Eignungseinschätzung ist dabei ein Anforderungsprofil für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, an dem sich die Aufgaben des Auswahlverfahrens orientieren und nach dem die Mitglieder der Auswahlkommission ihre Bewertungen vornehmen.

# **Fachliche Anforderungen und Bewerbung**

## Fachliche Anforderungen

Die für eine Einstellung in den richterlichen Dienst erforderliche fachliche Qualifikation bestimmt sich anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen sowie im Studium und Referendariat. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf das Ergebnis des zweiten juristischen Staatsexamens gerichtet. Sofern Sie das Referendariat mit einem Prädikatsexamen (9,0 Punkte oder mehr) abgeschlossen haben, können Sie Ihre fachliche Eignung im Regelfall bereits durch dieses Ergebnis belegen und werden daher zum Einstellungsverfahren eingeladen. Nach einem Erlass des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.1999 können auch Bewerber, die zwar weniger als 9,0 Punkte, jedoch mehr als 7,75 Punkte im zweiten Staatsexamen erreicht haben, bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt werden, wenn sie sich zusätzlich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Als besondere persönliche Eigenschaft in diesem Sinne wird beispielsweise der Umstand berücksichtigt, dass sich die Bewerberin/der Bewerber im zweiten Staatsexamen „unter Wert geschlagen“ geschlagen hat. Hierfür spricht, dass die Leistungen im Abitur, Studium, ersten Staatsexamen und Referendariat erheblich besser als die Note des zweiten Staatsexamens waren. Darüber hinaus können die Bewerberin/den Bewerber besondere persönliche Fähigkeiten und Leistungen aus dem übrigen Bewerberfeld herausheben, die sie/er durch ihren/seinen Lebensweg oder die berufliche Entwicklung nachweist und die die Persönlichkeit eines Richters positiv prägen.

Aufgrund des für den öffentlichen Dienst geltenden Prinzips der Bestenauslese werden die Bewerber grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer fachlichen Qualifikation zu den Auswahlterminen eingeladen. Welche Bewerber zu welchem Zeitpunkt eine Einladung zum Vorstellungstermin erhalten, ist dementsprechend von der Zahl der Bewerber und der zu besetzenden Stellen sowie von den Examensergebnissen der Bewerber abhängig.

## Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt schriftlich. Sie wird an den Präsidenten des Oberlandesgerichts, 59061 Hamm, gerichtet und soll folgende Angaben enthalten:

- Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum und -ort
- Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Anschrift
- Datum, Ort, Ergebnis und Punktzahl der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung
- Mitglieder der Prüfungskommission der zweiten juristischen Staatsprüfung

Ferner sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein handgeschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf
- Sofern das Referendariat nicht im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm abgeleistet wurde, eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten unter Angabe der aktenführenden Stellen und einfache Ablichtungen der Referendarzeugnisse
- Einfache Ablichtungen der Zeugnisse der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfungen
- Eine Bescheinigung gem. § 37 a Abs. 4 JAO über die Einzelergebnisse der 2. juristischen Staatsprüfung

Da die Auswahltermine für den richterlichen Dienst in regelmäßigen Abständen stattfinden, bestehen keine Bewerbungsfristen.

# **Das Auswahlverfahren**

## Rahmenbedingungen

Das Auswahlverfahren für den richterlichen Dienst wird in Form eines eintägigen Assessment-Centers durchgeführt. Da jedem fachlich und persönlich geeigneten Bewerber eine Einstellungszusage erteilt werden kann, stehen die Bewerber in dem Termin nicht im Konkurrenzverhältnis zueinander. Je nach Bewerbungs- und Stellenlage finden monatlich ein- bis zwei Einstellungstermine statt, zu denen jeweils sechs Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden. Das Einstellungsverfahren findet in den Räumen des Oberlandesgerichts Hamm statt und beginnt um 8.00 Uhr.



## Auswahlkommission

Um eine möglichst große Objektivität des Verfahrens sicherzustellen, wird die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin/ein Bewerber für den richterlichen Dienst geeignet ist, von einer vierköpfigen Auswahlkommission getroffen. Die Auswahlkommission ist besetzt mit Richterinnen und Richtern, die über langjährige Erfahrungen in Personalangelegenheiten verfügen. Mitglieder der Auswahlkommission sind in der Regel der Präsident des Oberlandesgerichts Herr Keders oder der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Herr Vogt, der Personaldezernent für den richterlichen Dienst Herr Dr. Saal und eine der richterlichen Gleichstellungsbeauftragten für den Oberlandesgerichtsbezirk. Die Auswahlkommission wird vervollständigt durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter eines

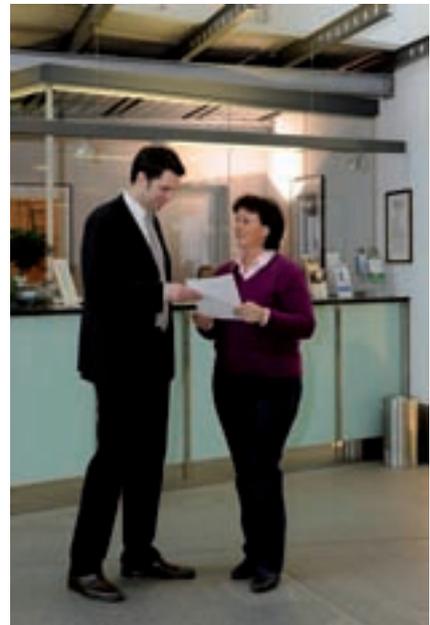


Präsidentialgerichts aus dem Bezirk. Gegebenenfalls nimmt außerdem der Vertrauensmann der schwerbehinderten Richterinnen und Richter teil. Für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf sorgen der Sachgebietsleiter des Dezernats für richterliche Personalangelegenheiten Herr Kowal sowie eine (-r) der richterlichen Mitarbeiter (-innen). Betreut werden die Bewerber während des Tages durch eine im Vorzimmer des Präsidenten tätige Mitarbeiterin.

## Tagesablauf

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gestaffelt entsprechend dem Beginn ihrer Aufgabenteile eingeladen. Dementsprechend beginnt das Auswahlverfahren für die erste Kandidatin/den ersten Kandidaten um 8.00 Uhr.

Während die ersten fünf Bewerber mit dem Einzelinterview starten und nach einer kurzen Erholungspause den Aktenbock bearbeiten, ist die Reihenfolge für den letzten Bewerber umgekehrt, um eine rechtzeitige Auswertung des Aktenbocks vor der Beratung zu ermöglichen.



Jeder der Bewerberinnen und Bewerber erhält beim Eintreffen einen Ablaufplan, aus dem sich der für sie/ihn maßgebliche Ablauf der einzelnen Aufgaben des Assessment-Centers ergibt. Sobald die Bewerberinnen und Bewerber ihre Aufgaben vollständig abgeschlossen haben, können sie das Gebäude des Oberlandesgerichts verlassen. So können die Pausen sinnvoll zur Entspannung genutzt werden. Um 16.00 Uhr sollen die Bewerberinnen und Bewerber sich wieder in dem Gebäude des Oberlandesgerichts einfinden, damit unmittelbar nach Abschluss der Beratungen die Ergebnisse verkündet werden können.

## Einzelinterview

Das „Herzstück“ des Auswahlverfahrens bildet ein strukturiertes Einzelinterview mit einem integrierten Vortrag zu einem aktuellen allgemein- oder justizpolitischen Thema. Das Einzelinterview gliedert sich in zwei Teile.



Der erste Teil des Interviews wird für alle Bewerber in ähnlicher Struktur durchgeführt, wobei die Gespräche allerdings – entsprechend den Fragen und den Antworten der Bewerber – einen recht individuellen Verlauf nehmen. Das ca. 60-minütige Gespräch führt der Personaldezernent für den richterlichen Dienst oder eine der Gleichstellungsbeauftragten. Ziel des Interviews ist, ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit der jeweiligen Bewerberin/des jeweiligen Bewerbers zu gewinnen. Dementsprechend kann es inhaltlich beispielsweise um Aspekte des bisherigen Lebenswegs, Ansichten und Einstellungen zu Fragen der Berufsausübung, persönliche Eigenschaften und Stärken sowie Vorstellungen zum weiteren Werdegang gehen. Grundlage des Gesprächsablaufs bilden dabei die verschiedenen Kriterien des richterlichen Anforderungsprofils. Um diese Kriterien nicht lediglich abstrakt zu erörtern, werden die Bewerberinnen und Bewerber auch anhand kleinerer Fallbeispiele mit Problem- und Konfliktsituationen aus dem richterlichen Alltag konfrontiert. Soweit diese Fälle einen juristischen Hintergrund aufweisen, geht es weniger um die Präsentation juristisch korrekter Lösungen, als um die Art und Weise, wie Konflikt- und Verhandlungssituationen angegangen oder Zusammenarbeit gestaltet wird. Darüber hinaus wird von den Bewerberinnen und Bewerbern ein Einzelvortrag zu einem aktuellen politischen oder justizpolitischen Thema gefordert. Das Thema wird während des Gesprächs in Form einer These mitgeteilt, zu der die Bewerberinnen und Bewerber Stellung nehmen sollen.

Nach Abschluss des ersten Interviewteils folgt eine kurze Unterbrechung, in der die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Selbsteinschätzung zu dem bisherigen Interview abgeben. Dabei haben sie außerdem Gelegenheit, Punkte zu nennen, die ihres Erachtens bislang zu kurz gekommen sind oder an denen sie sich missverstanden fühlen.



Bei Bedarf folgt nach dieser Pause der fakultative Gesprächsteil. In diesem Teil haben einerseits alle Kommissionsmitglieder Gelegenheit, für sie ergänzungsbedürftige Punkte anzusprechen und zu erörtern, die sich aus dem ersten Teil des Interviews oder aus der Selbsteinschätzung ergeben können. Andererseits können auch die Bewerberinnen und Bewerber Punkte ansprechen, die sie ergänzen möchten. Die Ausgestaltung des ergänzenden Interviews ist dementsprechend sehr unterschiedlich. Es kann bis zu 30 Minuten dauern, es kann allerdings auch wesentlich kürzer sein oder ganz entfallen.

## Praktische Arbeitsprobe

Im Rahmen der praktischen Arbeitsprobe sollen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Entscheidungsfreude sowie ihre Fähigkeit zum effektiven Arbeiten unter Beweis stellen. Zu diesem Zweck werden sie mit einem „richterlichen Aktenbock“ konfrontiert, der aus 15 Akten und sonstigen Schriftstücken besteht. Es handelt sich dabei um Originalaktenstücke aus verschiedenen zivil- und strafrichterlichen Dezernaten eines Amtsgerichts. Dabei soll eine praxisnahe Konstellation aus dem richterlichen Arbeitsalltag mit verschiedenen Arten von Eingaben simuliert werden. Die Bearbeitung der Eingaben erfolgt unter starkem Zeit-



druck. Es stehen lediglich 30 Minuten zur Verfügung. Kenntnisse der richterlichen Verfügungstechnik werden im Rahmen der Bearbeitung des „Aktenbocks“ selbstverständlich nicht erwartet. Es genügt vielmehr, die als nächstes für geboten gehaltene Maßnahme oder – soweit eine Entscheidung geboten ist – diese Entscheidung stichwortartig festzuhalten und ggf. kurz zu begründen. Die Bearbeitungsergebnisse werden formlos an dem bereitstehenden Computer niedergeschrieben, gespeichert und ausgedruckt.

## Beratung

Sobald die letzte Bewerberin/der letzte Bewerber den letzten Aufgabenteil abgeschlossen hat, beginnt die Beratung. Jedes Kommissionsmitglied bewertet die Bewerberinnen und Bewerber im Verlauf des Tages in den verschiedenen Bereichen des richterlichen Anforderungsprofils anhand eines Punktesystems. Hinzu kommt die Auswertung der praktischen Arbeitsprobe. Auf dieser Grundlage trifft die Kommission die Entscheidung über die Einstellung. Gleichzeitig legt sie gemeinsam mit dem Sachgebietsleiter des Dezernats für richterliche Personalangelegenheiten den ersten Einsatzort der neuen Kolleginnen und Kollegen fest.

## Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Verfahren endet im Regelfall zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Nach Abschluss der Beratung erfahren die Bewerberinnen und Bewerber noch an demselben Tag, ob sie in den richterlichen Dienst für den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm eingestellt werden und an welchem Gericht sie ihren Dienst antreten. Der Personaldezernent und die Gleichstellungsbeauftragte teilen den Bewerberinnen und Bewerbern das Ergebnis mit. Dabei wird eine Begründung der Entscheidung in Einzelgesprächen angeboten.



# **Einstellung und Berufseinstieg**

## Formalien

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens geht alles ganz schnell: Noch am Abend des Einstellungstermins werden die erforderlichen Formalitäten erledigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Erklärungen zu den persönlichen Verhältnissen sowie Belehrungen zur Verschwiegenheitspflicht und zu einem möglichen zeitweiligen Laufbahnwechsel in den staatsanwaltlichen Dienst.

Sobald das erforderliche polizeiliche Führungszeugnis und das Gesundheitszeugnis des Amtsarztes vorliegen, kann die Tätigkeit im richterlichen Dienst beginnen. Häufig treten die neuen Kolleginnen und Kollegen schon wenige Wochen nach dem Einstellungstermin ihren Dienst an einem Landgericht des Bezirks an.

## Einstieghilfen

Um den Start in das richterliche Berufsleben zu erleichtern, wird bereits im Anschluss an das Auswahlverfahren die sogenannte „Richterfibel“ verteilt. Sie besteht aus zwei Teilen und gibt wesentliche Informationen und praktische Arbeitshilfen für den Berufseinstieg. Darüber hinaus findet 1 bis 2 Wochen vor Dienstantritt ein eintägiger „Crash-Kurs“ in den Räumen des Oberlandesgerichts Hamm statt. Neben nützlichen Tipps zu den erforderlichen Vorbereitungen vor Dienstantritt sowie zur Arbeitsorganisation wird in der Veranstaltung eine Einführung in die bei den Gerichten genutzten IT-Fachanwendungen gegeben. Während der ersten Monate finden außerdem mehrtätige Fortbildungsveranstaltungen statt, in denen die Berufseinsteiger gemeinsam mit den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf und Köln in den richterlichen Beruf eingewiesen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg auftretenden Fragen und Probleme erörtert und Anleitungen zu wichtigen Themen wie Beweiswürdigung, Vergleichsgesprächen o.ä. gegeben.

## Ablauf der Probezeit

Die im Regelfall dreijährige Probezeit beginnt für alle Richterinnen und Richter mit einem in der Regel sechsmonatigen Einsatz bei einem Landgericht des Oberlandesgerichtsbezirks. Dort werden sie in sogenannten „Ausbildungskammern“ eingesetzt, Zivilkammern, in denen Berufsanfänger besonders betreut werden können. Der Einsatz in einem Kollegialgericht dient vor allem dazu, die Berufsanfänger einzuarbeiten und ihnen individuelle Hilfe zu bieten. Hierauf folgt im Regelfall eine längere Tätigkeit bei einem Amtsgericht. Im Rahmen der amtsgerichtlichen Station werden neben Zivilsachen auch Straf- und Bußgeldsachen oder Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit bearbeitet. Nach Beendigung der land- und amtsgerichtlichen Station werden die jungen Richterinnen und Rich-

ter bis zum Ende der Probezeit an verschiedenen Gerichten des Bezirks eingesetzt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Laufbahnwechsels zur Staatsanwaltschaft.

Insbesondere während der Anfangszeit wird dabei eine hohe Flexibilität erwartet. Während der Probezeit können Sie im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts eingesetzt werden. Wegen der Größe des Bezirks und der Notwendigkeit, in Krankheits- oder anderen Vertretungsfällen möglichst raschen Ersatz zu schaffen, erfolgen die Einsätze gelegentlich sehr kurzfristig bzw. in kurzen Zeitabständen. Die wechselnden Einsatzorte und Fachgebiete bieten Ihnen den Vorteil, verschiedene Gerichte und Sachgebiete aus eigener Erfahrung in der praktischen Tätigkeit kennenlernen. So können Sie zum Ablauf der Probezeit leichter entscheiden, welche Bereiche Ihnen am besten liegen und wo Sie langfristig tätig sein möchten.

## Weiterer Werdegang und Entwicklungsmöglichkeiten

Zum Ende der Probezeit können Sie sich um eine im Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen beschriebene Planstelle der Besoldungsgruppe R 1 bei einem Land- oder Amtsgericht des Bezirks bewerben. Erst zu diesem Zeitpunkt müssen Sie die Entscheidung zwischen einer dauerhaften Tätigkeit als Richter(-in) am Landgericht oder Richter(-in) am Amtsgericht treffen. Die Vergabe der zu besetzenden Stellen richtet sich streng nach Leistung und Eignung.

Wenn Sie Karriere in der Justiz machen und ein Beförderungssamt bei einem der Landgerichte oder dem Oberlandesgericht erreichen möchten, müssen Sie erfolgreich eine neunmonatige Erprobung, das sogenannte „3. Staatsexamen“, absolvieren. Die Erprobung erfolgt auf eigenen Wunsch im Regelfall zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr, nachdem Sie als Planrichterin/Planrichter mehrjährige Erfahrungen sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich gesammelt haben.

Neben diesen „klassischen“ Laufbahnen im richterlichen Dienst bietet Ihnen die Justiz besondere Einsatzbereiche.

So besteht die Möglichkeit, zwischenzeitlich als wissenschaftliche(-r) Mitarbeiter(-in) am Bundesverfassungsgericht oder am Bundesgerichtshof tätig zu sein. Auch können Sie sich an Bundes- oder Landesministerien abordnen lassen. Darüber hinaus bestehen Einsatzmöglichkeiten in der Gerichtsverwaltung der Landgerichte und des Oberlandesgerichts sowie in den Justizprüfungsämtern und an Universitäten.

Auch Einsätze im Ausland sind denkbar. In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise auch für Richterinnen und Richter aus Deutschland Stellen bei den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda bzw. bei europäischen Institutionen ausgeschrieben.

**Oberlandesgericht Hamm**

- Dezernat für richterliche Personalangelegenheiten -

Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381/272-4923

